



Titel:
Kostenlose Toiletten an Bahnhöfen und Autobahnraststätten

Antragsteller*innen:
UB Hildesheim

Weiterleitung zur:
Juso Landeskongress

Antragstext:

Um allen Menschen den Zugang zu Toiletten an Bahnhöfen und Autobahnraststätten in Deutschland zu ermöglichen, sollen diese grundsätzlich für den*die Nutzer*in kostenlos angeboten werden. Die Kosten für die Unterhaltung sollen auf Bahnhöfen durch eine Umlage der Restaurant- und Shopbetreiber*innen getragen werden und auf Raststätten durch die Betreiber*innen. Wenn es sich um eine Raststätte mit mehreren Restaurants oder Läden handelt, sollen die Kosten hier ebenfalls durch eine Umlage, wie für die Bahnhöfe vorgeschlagen, getragen werden.

Begründung:

Die Benutzung einer Toilette gehört, wie der Zugang zu Wasser, zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Jeder Mensch sollte daher uneingeschränkter Zugang zu einer Toilette haben, in einer zivilisierten Gesellschaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist nicht gerecht, Menschen durch eine Kostenschranke an der Nutzung einer Toilette zu hindern, und es widerspricht der Menschenwürde, wenn diese Menschen ihre Bedürfnisse außerhalb der Toiletten befriedigen müssen.

In den letzten Jahren wurden sanitäre Einrichtungen immer häufiger kommerzialisiert und auf Profit ausgerichtet. Dies ist u.a. durch die Preissteigerung von anfangs 0,50 € zu nun bis zu 1 € pro Toilettennutzung an Raststätten und Bahnhöfen zu beobachten. Ein Teil dieses Betrags wird als Gutschein erstattet, was in etwa der Regelung im Gaststättengewerbe entspricht, die in den meisten Ländern nur Gästen der Gaststätte eine kostenlose Nutzung der Toiletten garantiert. Allerdings gibt es keine klare Regelung, wie hoch eine Toiletten-Nutzungsgebühr an Autobahnraststätten und Bahnhöfen sein darf und ob ein Anteil bzw. welcher Anteil ohne Gegenwert einbehalten werden darf.

Wenige große Firmen haben ein Quasi-Monopol in der Bewirtschaftung sanitärer Einrichtungen errichtet, sodass insbesondere an den Autobahnraststätten häufig keine andere Möglichkeit besteht als die vorgegebenen Preise zu zahlen. Diese Firmen entscheiden darüber, ob und wie viel der Nutzer in Form von Gutscheinen erstattet bekommt, was eine klare Bevorteilung im Vergleich zum Gaststättengewerbe darstellt, das in einem ähnlichen Geschäftsfeld wie die Autobahnraststätten agiert.